

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-23/0318	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 03.04.2023
Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
20.04.2023 FA Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales	
25.04.2023 Hauptausschuss	
29.06.2023 Stadtvertretung	

Begründung: Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden.

Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die maximale Anzahl der Lerngruppen aus. Sie ist so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächliche und fachspezifischen Ressourcen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das Schulprogramm der Regionalen Schule Ehm Welk bestimmt. In Anlehnung an die Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V § 3 Abs. 3 orientiert sich die Stadt Seebad Ueckermünde an einer Fläche von durchschnittlich 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz als Minimalfläche. Grundsätzlich sind auf Grund der Raumgröße in den Klassen nicht mehr als 28 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten

Die Nutzung der Unterrichtsräume wurde mit der Schulleiterin abgestimmt.

Beschluss: Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Juni 2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde erlassen (siehe Anlage 1).

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n:

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde